

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Bundesverwaltungsgericht: Prof. Dr. Ingo Kraft hat den Vorsitz des 6. Revisionsenats übernommen



*Prof. Dr. Ingo Kraft begrüßt als Vorsitzender Richter des 6. Revisionsenats beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig – Foto-Quelle: privat*

Ende Mai 2016 hat das Präsidium des **Bundesverwaltungsgerichts** in Leipzig den Vorsitz des 6. Revisionsenats an **Prof. Dr. Ingo Kraft** übertragen. Dieser Senat ist unter anderem für das **Presse-, Rundfunk- und Telekommunikations-Recht**, das Post-Recht, das Recht der Verfassungsschutz-Behörden und Nachrichten-Dienste, das Schul- und Hochschul-Recht, das Prüfungs-Recht, das Ver-

sammlungs-Recht, das Polizei- und Ordnungs-Recht sowie das Staatskirchen-Recht zuständig.

Der gebürtige Westfale (1961 in Hamm) studierte Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg und promovierte dort auch 1987 zum Thema „Immisionsschutz und Bauleitplanung“. Seine berufliche Laufbahn begann er 1989 beim Verwaltungsgericht in Ansbach. Von August 1996 bis Juli 1998 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverwaltungsgericht abgeordnet. Ab Januar 2001 war er Richter am **Bayerischen Verwaltungsgeschichtshof** in München. Im Mai 2007 wurde Prof. Dr. Kraft zum Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ernannt, wo er dem 1. Revisionsenat angehörte. Neben seiner richterlichen Tätigkeit ist er als Honorarprofessor an der **Universität Leipzig** aktiv. (ps)

## Bundesverfassungsgericht: Musik-Sampling darf ins Urheber- und Leistungsschutz-Recht eingreifen

Das Urteil des 1. Senats am **Bundesverfassungsgericht** in Sachen Musik-Sampling vom 31. Mai 2016 hat ein ungewöhnlich großes Echo in den Medien hervorgerufen. In nahezu allen Nachrichten-Sendungen sowie in den Tageszeitungen sorgte der BvR-Beschluss für Schlagzeilen. Die Verfassungsrichter haben ein Urteil des **Bundesgerichts-**

**hofes** „kassiert“ und deutlich gemacht, dass die Verwendung von Samples zur künstlerischen Gestaltung einen Eingriff in Urheber- und Leistungsschutz-Rechte rechtfertigen kann (Urteil vom 31. Mai 2016 – Az.: 1 BvR 1585/13). Abschließend entscheidend ist der Prozess allerdings nicht, denn die BGH-Richter bekommen den Fall erneut auf den Tisch – zusammen mit ein paar „Hilfestellungen“ für die weitere Behandlung.

Im vorliegenden Fall geht es um eine zwei Sekunden lange Musik-Sequenz vom Album **Metall** auf **Metall** der Band **Kraftwerk** aus dem Jahr 1977. Just diese Kurz-Sequenz hat sich 1997 der Produzent **Moses Pelham** für einen Song für die Sängerin **Sabrina Setlur** („Nur mir“) „ausgeliehen“ – ohne um Erlaubnis zu fragen. Gleich lief der dann folgende Prozess durch alle Instanzen vom **Landgericht Hamburg** bis zum BGH. Das Ergebnis: Kraftwerk bekam Recht und Pelham blitzte ab. Moses Pelham vertraute auf die Medien-

rechts-Expertise der Frankfurter Sozietät **Schalast & Partner** (**Dr. Andreas Walter**, **Anne Baranowski** und **Ramón Glaßl**), während für Kraftwerk die Kanzlei **Graf von Westfalen** aus Hamburg sowie die Urheberrechts-Expertin **Ulrike Hundt-Neumann**, Partnerin bei **Schlarmann von Geyso** in Hamburg tätig waren.

Nun ist durch die BvR-Richter das Thema Kunstfreiheit stärker in den Vordergrund gerückt. Das Sampling hat zu einem neuen Kunstwerk geführt, ohne dass Kraftwerk dadurch einen Schaden erlitten hat. Dem Gesetzgeber legen die BvR-Richter um Vize-Präsident **Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof** nahe, Regeln für die Verwendung von Samples aufzustellen und sie eventuell kostenpflichtig zu machen. Angesichts der Harmonisierung des europäischen Urheber-Rechts sollte auch der Europäische Gerichtshof eingebunden werden. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 20 NEUE TITEL GESCHÜTZT .....	3-5
IMPRESSUM .....	5

## Die 20 neuen Titel dieser Woche

### B

blogbird  
Blogbird  
blog-bird  
Blog-Bird  
Blogbird.de

### E

Edition Kunst der Comics

### K

KUROW

### M

Meine größte Geschichte

### N

New Stars@Deutscher Filmball  
Nightwatch

### P

Pain & Fame

### R

Regensburg geht aus

### S

saarland-fernsehen.de

sellbird

Sellbird

sell-bird

Sell-Bird

sellbird.de

SICHER ZUHAUSE

### W

Wirt sucht Liebe

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

21.06.2016, Woche 25, Nr. 1278

Anzeigenschluss: 17.06.2016, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

14.06.2016, Woche 24, Nr. 1277

Anzeigenschluss: 10.06.2016, 10 Uhr

Ihr Einsatz ist  
unbezahlbar.  
Deshalb braucht  
sie Ihre Spende.



[www.seenotretter.de](http://www.seenotretter.de)



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Meine größte Geschichte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Family TVblizz Media GmbH,  
Schrannenstraße 4, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Edition Kunst der Comics

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Packwahn,  
Coburger Straße 32, 96515 Sonneberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### New Stars@Deutscher Filmball

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Veranstaltungen und alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**SPIO, Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.,  
Murnastraße 6, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Pain & Fame

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Sellbird  
Sell-Bird  
sellbird  
sell-bird  
sellbird.de**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,  
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie für Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

### SICHER ZUHAUSE

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungsformen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Herzog, Dr. Eickelpasch, Gehring & Kollegen,  
Stadtstraße 7, 89331 Burgau**



Bethel 

## Gemeinsam geht es besser

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit für kranke, behinderte und vernachlässigte Kinder.

Online spenden unter  
[www.spenden-bethel.de](http://www.spenden-bethel.de)

346

# Titel-Schutz

ist eine

# Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig  
in gedruckter + digitaler Form

DER  
**TITELSCHUTZ**  
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg  
Tel. +49 40 609009-61  
[titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de](mailto:titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de)  
[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### saarland-fernsehen.de

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**MSM Medien Saar Mosel GmbH,  
Mainzer Straße 172, 66121 Saarbrücken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Regensburg geht aus

in sämtlichen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**hugo media Verlags GmbH & Co. KG,  
Prüfeninger Straße 106, 93049 Regensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Blogbird Blog-Bird blogbird blog-bird Blogbird.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,  
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### KUROW Nightwatch Wirt sucht Liebe

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Brienner Straße 9, 80333 München**

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen

verantwortlich:

Victoria Larson /

Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion:

Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise:

wöchentlich (dienstags)

Druckauflage:

3.400

Verbreitete Auflage:

3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel:

monatlich

Druckauflage:

5.400

Verbreitete Auflage:

5.200

Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis:

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige:

Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung:

IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	<b>FAX:</b>
		_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_\_) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_